

alt Luzern.

gesucht.
Anabe könnte die
erlernen bei
ermittl., Braggliasse,
b 3 locherige Koch
18479
son, oerer Sprachen
en 5 Fr. Zimberlohn
Stelle als Zimmer-
tel oder einer Pension.
18480
wei junge, launton-
keines Oberreit-
mmissionenweite zu
Abtade Luzern.

Luzerner Tagblatt.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

N. 160.

Samstag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 10. Juli 1886.

Abonnementspreis:

Table with columns for subscription types (Durch die Post, Für Enghen zum Bringen, Abholen) and prices for different durations (3, 6, 12 months).

Insertionspreis:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen
Inserat-Annahme, gedruckt bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im
Expeditors-Büreau. — Ansatzt über Inserate ebenfalls
oder durch Telephon. — Schriftliche Ansatzt über Inserate
gegen Einzahlung der bet. Rückzahlung in Postmarken.

Rück- und Ausblicke auf die St. Gallische Volksschule.

(Korr. aus St. Gallen.)

Unter dieser Aufschrift hat der hiesige Erziehungs-
direktor Dr. Curti eine Broschüre veröffentlicht, welche
als Grundlage für die Revision des herkömmlichen Gesetzes
über das Erziehungswesen zu dienen die Bestimmung haben
soll. Der Verfasser nennt seine Arbeit „eine Studie“.

Hierin liegt ohne Weiteres das Gefährliche des Hr.
Curti, daß die politischen Gemeinden zur Zeit noch kein
Recht besitzen würden, das Primarschulwesen an sich zu
nehmen. Und doch haben dies die politischen Gemeinden
St. Gallen, Rheineck, Ragaz und Itellenwie auch Richten-
stein bereits gethan! Und warum dies? Weil sie es
von Nichtswegens thun konnten! Ihre Verfassung oder
Gesetz diesen Schulvereinigungen entgegengekommen, so
hätten die bezüglichen Rekurse an die Oberbehörden nicht
als unbegründet abgewiesen werden können.

Ja, wir gehen noch viel weiter und behaupten, daß
Hr. Curti mit der Aufstellung dieser These dem Schul-
wesen des Kantons St. Gallen einen sehr zweifelhaften
Dienst erwiesen hat. Als zur Stunde haben die Ultra-
montanen bei ihren Beschwerden gegen die Uebergabe der
Primarschulen an die politischen Gemeinden jenen die
Kantonsverfassung und das Erziehungsrecht angezogen, welche
den Fortbestand der katholischen und protestantischen Pri-
marschulen gewährleisten. Sie zogen niemals in Erwägung,
daß Art. 27 der Bundesverfassung nur noch solche Primar-
schulen zuläßt, welche unter ausschließlicher staatlicher
Leitung stehen und folgerichtig keiner Konfession mehr an-
gehören dürfen, wie sogar die keineswegs im Geruche des
Freisinn stehende Regierung des Kantons Luzern s. Z. zu
Handen des Bundesrates unumwunden anerkannt hat.

Bei diesen Schulvereinigungen befinden sich die zu-
ständigen Behörden (Erziehungs-, Regierungs- und Großer
Rath) jenseits auf dem einzig natürlichen Boden. Denn
die politischen Gemeinden können vernünftigerweise allein
als die berufenen Träger des Volksschulwesens angesehen
werden, nachdem die konfessionellen Schulen bundesrecht-
lich zu bestehen aufgehört haben. Der Herr Anders sollte
an deren Stelle treten? Kann von Primarschulen die Rede
sein, welche von den Bezirken oder vom Kanton zu
halten und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln zu
versehen wären? Schon das im Jahre 1862 in Kraft
getretene Erziehungsrecht spricht nur von Schulgemeinden,
welche damals, weil die Konfessionalität des Erziehungs-
wesens noch verfassungsmäßig garantiert war, freilich nur
katholische und protestantische Schulgemeinden sein konnten.
Gleichwohl war schon damals das Prinzip ausgesprochen,
daß das Primarschulwesen eine Obliegenheit der Gemeinden

bilde. Können seit 1874 die konfessionellen Korporationen
nicht mehr die Schulgemeinden sein, so will sich lebend
die andere Gemeinde an deren Stelle, welche nicht kon-
fessionell, daher der Bundesverfassung entsprechend und zu-
gleich der Inbegriff aller auf ihrem Gebiete domicilirten
Bürger ohne Rücksicht auf deren Konfession ist, wie meinen
die politische.

Dieser jedem Unbefangenen einleuchtende Standpunkt,
auf welchen sich bis dahin die freisinnigen Behörden des
Kantons St. Gallen bewegten, ist seit dem Erscheinen der
Broschüre des Hr. Curti und noch mehr infolge seiner
Etielung, welche er in einer dazu pendenten einschlägigen
Rekursangelegenheit (Richtenstein) eingenommen hat, wesent-
lich erschüttert worden. Denn von nun an müssen sich
die Gegner der konfessionslosen Schulen nicht mehr dar-
auf beschränken, Bestimmungen der Kantonsverfassung und
des Erziehungsgesetzes anzuführen, welche durch Art. 27 der
Bundesverfassung absolut geworden sind. Jetzt können
und werden sie, so oft wieder Schulen vereinigt werden
wollen, mit dem Schilde der Autorität des Erziehungs-
direktors das Schlachtfeld betreten und laut und ohne
Unterlaß betonen, daß ja der freisinnige Vorstand des
Erziehungswesens mit Feder, Wort und Hand die Ver-
einigung der Primarschulen von Richtenstein als unstatthaft
erklärt haben, weil unsere Verfassung und Gesetz die Kon-
fessionalität der Schulen garantiren und weil die politi-
schen Gemeinden, solange kein Gesetz sie hierzu ermächtigt,
gegen den Willen der Konfessionen nicht Träger des Schul-
wesens sein können.

Bei dieser für die Ultramontanen zu vorthellhaften
und für die freisinnige Partei so trostlosen Situation ist
noch eine weitere Klippe nicht aus dem Auge zu verlieren,
nämlich diejenige der Unmöglichkeit, ein Gesetz dem Volke
beileben zu machen, durch welches die Konfessionalität der
Primarschulen aufgehoben würde. Den untrüglichen
Beweis hierfür hat das St. Galler Volk im Jahre 1875
anlässlich der Abstimmung über den Entwurf für eine neue
Kantonsverfassung geliefert. Der frühere, leider für und
adversus verordnete Chef des Erziehungswesens, Hr.
Landammann Dr. Tschudi, hat sich jenes Resultat der
Volkswahl für seine Lehre dienen und den Gedanken
an die Schaffung eines neuen Erziehungsgesetzes gänzlich
fallen lassen. Er kannte Volk und Land, wie nur Wenige,
und sah ein, daß man den Fortschritt in unserm Er-
ziehungsfache nicht durch unüberlegte Broschüren, sondern
lediglich durch beflossene, möglichst wenig Geräusch ver-
ursachende Pflüge der Schule erzielen.

Noch hätten wir gegen eine Reihe weiterer Vorschläge
in der Broschüre unter Beiz einzulegen. Allein es wird
ein außerkantonales Zeitungsblatt kaum Werth darauf
legen, diese einen anderen Kanton näher behührende An-
gelegenheit mit allem Detail in seinen Spalten verarbeiteten
zu sehen.

Eidgenossenschaft.

Bundesrat. Bundesrath Dr. o. z. ist aus Gesundheits-
rücksichten in Urlaub nach Morgins - les - Bains an der
schweizerisch - italienischen Grenze verreis. Bundesrath
Hertenstein befindet sich auf Algi-Staßel.

Luzern. Da das Interesse unserer Bevölkerung für
das so gelungen verlaufene Sempacherfest noch immer rege
ist, so mag eine kleine Nachlese gute Aufnahme finden.

Nachdem schon am Sonntag Abend die Gasthöfe der
Stadt Luzern mit Disjizieren und Theilnehmern der Sem-
pacherfeier angefüllt gewesen waren, brach am Montag
Abend, als die Eidgenossen von Sempach eine Unmasse
Volkes, welches die Höhenbeleuchtung und die Illumination
der Stadt sich ansehen wollte, herfürten, eine förmliche
Wohnungs- und Theilweise selbst gelinde Hunger-
noth aus. Alle Gasthöfe und Wirthshäuser erlitten, werten
und dritten Platzes waren vollgeproppelt, kein Bett, keine
Matratze, kein Sofa mehr verfügbar. Viele übernachteten
daher im Freien, auf den Klüben: an der Qua's und
im weichen Woad: des Galtichwaldes. Aus manchen Gast-
höfen mußten Unterkunft Suchende fast mit Gewalt ent-
lassen werden, da sie unzureichend aller Vorkehrungen,
daß nicht das mindeste Plätzchen mehr frei sei, das Haus nicht
verlassen wollten; selbst mit einem Stuhl wollten sie
sich begnügen, um sitzend, das müde Haupt auf einen
Tisch gelegt, die Nacht zu verbringen. In der Ringkammer
eines Gasthofes lagen ihrer Sieben auf zwei Matratzen.

In diesem Gasthose war gegen 11 Uhr alles, bis auf
etwas Salami und Schinken, aufgegessen, selbst kein
Stücklein Brot mehr vorhanden und, obwohl zu nicht
weniger als sechs Bädern gesandt wurde, auch keines mehr
erhältlich. Das klingt fast unglaublich, ist aber buchstäb-
lich wahr.

Eine erfreuliche Erscheinung war, daß man weder in
Sempach noch in Luzern Betrunkene sah; die Nacht vom
Montag auf den Dienstag verlief still, ohne den Krach,
welcher in Sonntagnächten nur zu oft von der Straße
herausfährt, ohne die „Gefangensvorträge“ und Zänkeren
angekloppter oder betrunkenen Bacchusbrüder. Es ist, als
ob der Ernst des Tages, die empfangenen Eindrücke nach-
gewirkt und die Disposition zu Erzessen zurückgedrängt
hätten.

Die ausländische Presse hat bis jetzt von dem
Fest wenig Notiz genommen. Sollten sich in den Journalen,
die uns zugehen, irgendwie bemerkenswerthe Urtheile finden,
so werden wir dieselben mittheilen. Auch bitten wir, uns
berartige auswärtige Stimmen zur Notiznahme zustellen
zu wollen.

Blätter der französischen Schweiz melden: Dem
Major Daman-Bey ist in Luzern der Verkauf des Buches
„Revelations sur l'assassinat d'Alexandre II“ (Enthüll-
ungen über die Ermordung Alexander II.) verboten und
derselbe so gar von der Polizei verhaftet worden, als er in
der Stadt mit Plakaten herumzog.

Das Berner „Zitell.-Bl.“ bemerkt hierzu: „Es nimmt
uns Wunder, auf welchen Gesetzesartikel sich die Luzerner
Behörden stützen; wir leben doch nicht in Berlin und St.
Petersburg.“

Dieser Daman-Bey hat uns einen Besuch abgestattet,
sich über das französische Polizeiverbot schwer beklagt und
erklärt, daß er selbst den Straßenvorverkauf seines Buches
übernehmen werde, wenn ihn auch die Polizei hiebei tödten
sollte. So möderliche Intentionen hat unsere Polizei nun
offensiv nicht. Das Buch selbst aber scheint uns ziemlich
wertlos zu sein. Es qualifizirt sich als eine literarische
Zubehörge; die Juden spielen darin eine viel größere
Rolle, als die Ermordung des Czars. Das Polizeiverbot
ist wahrscheinlich auf Grund des Hausvertrages, in der
Form der Verweigerung eines Hauspatentes, erfolgt.

Nach Nr. 25 des Luzerner Kantonsblattes wird
den 15. Juli in der Gemeinde E. eine Liegenchaft ver-
steigert, die über 100 Zuchanten groß ist und im Anfang
der 60er Jahre vom Gemeinderathe in R. zu 100,000 Fr.
gewürdigt wurde. Die auf dieser Liegenchaft bestehenden
Schulden (ohne Verzinsen) sind mit 77,100 Fr. an-
gegeben, während die Gantwürdigung nur 22,000 Fr.
beträgt. Wenn zwischen der gemeinderäthlichen und der
Gantwürdigung solche Differenzen möglich sind, so muß
man sich auch nicht wundern, wenn Kapitalisten oder Geld-
Institute beim Ankaufe von Wälden oder bei Darlehen
bismal misstrauisch sind.

Zürich. Der am Donnerstag in außerordentlicher
Sitzung zusammengetretene Kantonsrath hat — wie wir
schon gestern in einem Theil der Auflage melden konnten
— die bekannte Verfügung des Stellvertreters der Justiz-
und Polizeidirektion, Hrn. Reg.-Rath Spiller, betr. den
Schloßfest nach beinahe fünfständiger Debatte mit 133
gegen 49 Stimmen gutgeheißen; 24 Mitglieder waren ab-
wesend.

Einen Tag vorher (am 7. ds.) hatte auch der Re-
gierungsrath den Rekurs des Schloßfestvereins in
Zürich gegen die gleiche Verfügung einstimmig abgewiesen.

Bern. (Korr. v. 8. Juli.) Seit langer Zeit zum ersten
Male ist auf den alljährlich unternommenen „Aus-
sichtigen“ der Schüler hier ein Unglück passiert.
Auf dem Sigristplatz Rothhorn ist nämlich, wie man mit
versichert, ein Knabe, der sich von seinen Kameraden und
dem begleitenden Lehrer unbemerkt entfernte, gestürzt und
hat dabei seinen Tod gefunden.

Geneve ist auch auf einer der sog. kleinen, ständigen
Mysterien (Fleien, die alljährlich auf Kosten eines Le-
gates von Lehrer Meyer von einer Anzahl Schüler
des hiesigen Gymnasiums unter Führung von zwei Lehrern
unternommen werden) ein Unfall passiert. Ein Schüler
hat sich nämlich auf der Treppe ein Bein gebrochen. —
Solche, glücklicherweise seltene Fälle mahnen immer wie-
der zur Vorsicht auch auf sonst für ungefährlich gehaltenen
Tourten.

Der Burgetrath der Stadt steht dem „Bern.
Stadtbl.“ zufolge mit der Bern-Land-Compagnie in Unter-

ren:

er Station Sempach
14 Stube Werk-
nem carrenen weihen
ten 5 Fr. Zimberlohn
b, Wagnig, Luzern.
en Montag Abends
der Dag durch Ra-
holquai ein silbernes
de eingearbeitet). Gegen
en bei
haben 138 A.

nto mit Ged.

bei der Expedition
18433

ufen:

Ein Jagdhund
männl. Scheldhund,
mit geloband ohne
Zenden. Inmest 8
Zagen abzuholen
gegen Bezahlung der
des Gutlergebens
im Dorf Walters.
no familie überreit

de Villa.

de avec jardin clos
virovirus de Lucerne,
avec une belle vue.
nt à avoir seul la
non et du jardin.
de location pour
at au 15 Octobre?
ovic Clerc, 20 rue

u gesucht:

immer, am liebsten
banenplages.
der Expedition des
18477

u gesucht:

Wohnung von 4-5
rde.
ter Chiffre A Z 8508
on b. Wl. 18505

u gesucht:

Besten Werk ein
es Zimmer nebst
ie September.
em. Schuch, Bäder,

u gesucht:

abblitete Zimmer in
plages. Kostant bei
abblatze. 18227

n in Weggen:

uf Mitte September
von 5 Zimmern und
schmen bei der Exp-
18509

metihen:

ber eine abgeschlossene
urichtung. Kostant
b. 18. Franziskanerplatz.

metihen:

Wohnungen von je
n, comortabel einge-
t. Zu vernehmen bei
Nurenallee 330.

ni Mitte Sept.:

und sofort ein möb-
men bei
abbe. Wämaadli.

metihen:

das frühere Wirth-
inhol, Werk, Auf
Batterie - Wohnung
18513

metihen:

erte oder unmbilite
. Bei wein? sagt die
latze. 18514

ni Mitte Sept.:

Wohnung von 5 bis
er und Garten dem
Benechbau.
13 Zimmer mit Baube.
13er. Baumallee.
vermietet: Ein
Nr. 37b, Wollpl.
metihen: Eine kleine
2 Zimmern und
tonet.
men bei A. Capar.